

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 919

15. Staatsfeind wegen «falscher» Gesinnung? 2024/637; Protokoll: mko

Peter Riebli (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) dankt dem Regierungsrat für seinen Versuch, seine Anfrage auf sechs Seiten zu beantworten. Es war Peter Riebli bewusst, dass sich der Regierungsrat hinter dem Amtsgeheimnis und dem Personenschutz verstecken würde. Es ging aber auch gar nicht um den spezifischen Einzelfall, sondern ganz allgemein darum, herauszufinden, wie das Feindbild des kantonalen Bedrohungsmanagements aussieht. Ehrlich gesagt ist ihm das auch nach den sechs Seiten nicht ganz klar. Apropos Amtsgeheimnis: Entweder beschäftigt sich die GPK noch mit diesem Fall, oder der Redner könnte sich vorstellen, mit Herrn Bubendorf – den er persönlich nicht kennt – Kontakt aufzunehmen und ihn zu fragen, ob er bereit wäre, seine Zustimmung zu einer Bekanntgabe der Daten zu geben, falls das nötig sein wird.

Nun zu den Antworten des Regierungsrats. Auf S. 3 heisst es: «*Es reicht dabei, wenn die gesuchstellende Person nicht hinreichend Gewähr für einen sorgfältigen, verantwortungsbewussten und gesetzmässigen Umgang mit einer Waffe bietet.*» Dies reicht also aus, um ein Gesuch um einen Waffenerwerbsschein abzulehnen. Peter Riebli hält diese Antwort für brandgefährlich. Wer definiert «hinreichend»? Der Begriff kommt aus der Mathematik, die Herleitung sei dem Landrat hier erspart. Der Redner möchte sich auf die philosophische Erklärung beschränken. Eine Bedingung ist hinreichend, wenn ihre Erfüllung ein bestimmtes Ereignis *sicher* herbeiführt. Wer in diesem Saal kann mit Sicherheit seine zukünftige Unschuld beweisen? Keiner kann das.

Zum Glück revidiert der Regierungsrat diese Aussagen dank dem Bundesgesetz kurze Zeit später und lässt verlauten: «*Das Bundesgericht setzt allerdings voraus, das derartige Entscheide gestützt auf konkrete Gegebenheiten eine sachlich begründbare, überwiegende Wahrscheinlichkeit für eine Selbst- oder Drittgefährdung mittels Verwendung einer Waffe belegen.*» Das gefällt dem Interpellanten schon etwas besser. Warum musste Herr Bubendorf trotzdem beim kantonalen Bedrohungsmanagement monatelang nachfragen, um mindestens eine schriftliche Begründung zu erhalten, weshalb er sich einer psychiatrischen Begutachtung unterziehen muss? Das ist heikel, denn Herr Bubendorf hatte in sämtlichen Interviews und bei sämtlichen Befragungen immer klar und deutlich gesagt, dass er Gewalt ablehne. Dass es so lange gedauert hat, ist allerdings nicht erstaunlich. Würde Peter Riebli beim kantonalen Bedrohungsmanagement arbeiten, wäre es ihm auch nicht wohl dabei, wenn er rückmelden müsste, der Antragsteller habe aufgrund seines liberalen Gedankenguts einfach die falsche politische Einstellung, die nicht in die heutige Zeit passt. Der Verdacht, dass das falsche Gedankengut von Herrn Bubendorf dazu führte, dass er die Waffe nicht erhielt, besteht trotzdem. Denn es heisst in der Antwort: «*Bei der Erteilung oder Verweigerung eines Waffenerwerbsscheins geht es um die Gewährleistung der Sicherheit und nicht um eine Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit.*» Hätte man dagegen eine Einsprache erheben können, hätte man auch relativ schnell eine Begründung erhalten müssen und sich überlegen können, weshalb das forensisch-psychiatrische Gutachten unbedingt notwendig ist. Inzwischen war es möglich, Einsicht in die Akten zu erhalten, wobei man etwas über die Intention der Fachstelle erfahren hat. So steht in den Akten: «*Abklärung positiv auf Coronaskeptik.*» Man gilt im Basbiet also bereits als potentieller Amokläufer, wenn man die staatlichen Covid-Massnahmen als nicht rundum geglückt charakterisiert. Ganz ehrlich gesagt: Peter Riebli bekennt sich schuldig; er

fand die Massnahmen auch nicht immer ganz so toll und wissenschaftlich fundiert, wie das einem zu «verclickern» versucht wurde.

Ein grosser Teil der Fragen in den Akten bezog sich tatsächlich – gemäss den Protokollen der polizeilichen Befragung – auf die Corona-kritische Einstellung des Herrn Bubendorf. Dem Interpellanten wurde in der Antwort vorgeworfen, er habe suggestive Fragen gestellt. Das mag zwar sein. Mit Blick auf das Protokoll der Polizei kann man betreffend suggestive Fragen allerdings noch einiges hinzulernen. Denn die Fragen waren zu 90 % rein suggestive Fragen, die sich Herr Bubendorf anhören musste. Der einzige Lichtblick in der Antwort des Regierungsrats betrifft die Frage 10. Inzwischen hat dank seiner Interpellation sogar das Bedrohungsmanagement eingesehen, dass die rund CHF 3'500.–, die eine forensische Untersuchung kosten, nicht vom Klient vorgeschossen werden müssen, sondern vom Amt übernommen werden müssen. Dies ist immerhin ein kleiner Etappensieg der Interpellation. Regierungsrätin Kathrin Schweizer sei aber versichert, dass das Rennen damit noch nicht zu Ende ist; es wird noch mehrere Etappen geben. Denn der Verdacht, dass es hier darum ging, eine intellektuell unbequeme, aber gewaltmässig völlig harmlose Person mundtot zu machen, steht weiterhin im Raum. Diese Kritik konnte nicht entkräftet werden. Die Demokratie lebt von der freien Meinungsäusserung. Gemäss Art. 19 der Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch ein Anrecht darauf. Das Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten zu äussern – egal, wie idiotisch sie sind. Dieses Prinzip beinhaltet, jegliche abweichende Haltung gelten zu lassen, mögen die Gedanken noch so radikal und noch so nebensächlich oder idiotisch sein. Beginnt ein Staat damit, unliebsame Meinungen mit Polizeigewalt zu unterdrücken, ist das der Anfang vom Ende der Demokratie. Hier geht es nicht um Herrn Bubendorf, sondern darum, dass man versucht, eine unliebsame, da coronaskeptisch und libertär denkende, Person zu schikanieren und ihr gewisse Bürgerrechte abzuspochen. Peter Riebli bleibt am Ball.

Tim Hagmann (GLP) dreht den Spiess um: Ali Ibrahim, ein über 43-jähriger Schweizer Bürger, beantragt einen Waffenerwerbsschein für ein Sturmgewehr 90, eine Waffe, mit der ein geübter Schütze 30 bis 40 gezielte Schüsse pro Minute abgeben kann. Früher war er unpolitisch, der Krieg im Gaza hat ihn jedoch verändert. Innerhalb von wenigen Monaten hat er den Glauben an den Rechtsstaat verloren und wurde Sprecher eines salafistischen Vereins. Obwohl er alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, verweigern die Behörden ihm die Waffe und fordern ihn auf, seine bisherigen Waffen abzugeben. Begründung: In seinen Social Media-Posts spricht er sich kritisch gegen die westliche Intervention im Nahen Osten aus und zitiert religiöse Texte. Ibrahim betont in sämtlichen Interviews, dass er Gewalt strikt ablehne und nie straffällig geworden sei. Dennoch wird er aufgefordert, ein forensisches Gutachten auf eigene Kosten erstellen zu lassen, um seine Waffenfähigkeit zu beweisen. Frage an Peter Riebli: Würden in diesem Fall die genau gleichen Fragen gestellt werden wie beim aktuellen Fall?

Auf Peter Rieblis flammendes Votum für die Meinungsfreiheit und der mathematischen Genauigkeit ist zu erwidern, dass in der Schweiz der Waffenbesitz weder ein hinreichendes noch ein notwendiges Kriterium für die Meinungsfreiheit ist. Hierzulande braucht es keine Waffe, um seine Meinung äussern zu können. Gottseidank!

Tobias Beck (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion erachte die Antwort des Regierungsrats als nachvollziehbar und verständlich. Eine Waffe zu tragen ist sicherheitsrelevant und jemand muss die Verantwortung übernehmen. Es wurde aufgezeigt, wie man im vorliegenden Fall via Rechtsweg Beschwerde einreichen kann. Seine Fraktion sieht das als die richtige Vorgehensweise an, insbesondere mit Blick auf die Gewaltentrennung.

Gzim Hasanaaj (Grüne) gratuliert Peter Riebli herzlich und aufrichtig. An ihm ist ein Anwalt verloren gegangen, wie man an seinem flammenden Plädoyer gesehen hat. Aber ehrlich gesagt, ist der

Landratssaal dafür der falsche Ort. Er kann den betreffenden Herrn gerne vor Gericht begleiten und dort seine Rede halten. Aber die Funktion des Parlaments ist es, Gesetze zu formulieren. Es geht hier nicht darum, sich um Partikularinteressen einzelner Menschen zu bemühen oder um einzelne Radaranlagen zu streiten. Dieses Verhalten geht nun aber ausgerechnet von jener Seite aus, die dem Landrat wegen den zu hohen Steuerausgaben in den Ohren liegt. Streiten zu einer solchen Sinnlosigkeit, die in diesem Saal nichts verloren hat, 100 Menschen auch nur eine halbe Stunde lang, addieren sich die Kosten auf mindestens CHF 2'500.–. Kommen noch andere begleitende Arbeiten dazu, landet man schnell bei CHF 3'000-4'000.–. Wird eine den Waffenbesitz betreffende Lücke im Gesetz entdeckt, investiert man diese Zeit gerne. Denn das – und nur das – ist die Aufgabe des Parlaments.

Zum Schluss: Wer in diesem Zusammenhang den libertären Freiheitsgedanken anführt, hat grundsätzlich etwas nicht verstanden. Seit Kant wissen alle, die in der Schule aufgepasst haben, dass die Freiheit des Einzelnen dort aufhört, wo die Freiheit der anderen beginnt. Dieser Herr mag meinen, es sei seine Freiheit, Waffen zu besitzen. Es gibt aber genug Menschen in diesem Land, die ihre Freiheit dadurch gefährdet sehen, dass ihr Nachbar solche Waffen besitzt. Es ist die Aufgabe des Staats, die Freiheit auch dieser Menschen zu schützen. Wenn Sicherheit eine Privatsache ist und es Waffen braucht, um sie zu verteidigen – dann ist es Selbstjustiz. Wenn diese Menschen Waffen besitzen, wäre die Freiheit vieler anderer Menschen in diesem Kanton dadurch gefährdet.

Peter Riebli (SVP) bestätigt Tim Hagmann, dass dem von ihm erfundenen Charakter natürlich dieselben Fragen gestellt würden. Vor allem, wenn Ali Ibrahim schon in jungen Jahren Schütze gewesen wäre, das Scharfschützenabzeichen gemacht und bereits Waffen zuhause gehabt hätte. Es kam aber auch auf dem Höhepunkt der Coronaskepsis von Herrn Bubendorf niemand auf die Idee, ihm die Waffen wegzunehmen. Auf diese Idee kam man erst, als er ein Gesuch für eine zusätzliche Waffe eingereicht hatte. Es gibt keinen Verdacht für die Zukunft. Ist hinlänglich bewiesen, dass jemand seine Waffen noch nie eingesetzt hat und kein Gewaltpotential vorhanden ist, spielt die politische Einstellung keine Rolle. In der Schweiz nimmt jeder Wehrmann seine Waffe nach Hause. Die meisten, die aus dem Militär ausgetreten sind, haben diese weiterhin zu Hause. Das ist kein Riesenproblem. Es gibt in der Schweiz nun mal diese Tradition. Die Menschen können mit ihren Waffen umgehen, ohne dass es ein Gefährdungspotential gibt. Keiner seiner Nachbarn hatte Panik, als Peter Riebli nach seiner Grenadier-RS sein Sturmgewehr bei sich zu Hause in den Schrank stellte und diesen gut verschloss.

Der Landrat ist nicht nur dafür verantwortlich, Gesetze zu machen. Er ist genauso dafür verantwortlich, dass sie eingehalten werden. Treten Missstände auf und stellt man fest, dass die Gesetze falsch angewendet oder dass Minoritäten benachteiligt werden, hat das Parlament die Aufgabe, dies klar zu artikulieren. Anhand der Antworten auf seine Interpellation wird seine Fraktion entsprechend reagieren. Es geht nicht darum, eine Show abzuziehen. Entsteht der Eindruck, dass die Gesetze nicht richtig angewendet werden, ist es nicht nur das gute Recht, sondern die Pflicht des Landrats, dem nachzugehen.

Gzim Hasanaj (Grüne) muss Peter Riebli erneut widersprechen. Der Herr, um den es hier geht, kann wie jeder andere den Rechtsweg beschreiten. Der Regierungsrat hat dies beschrieben: Er kann ein Gutachten erstellen lassen und Beschwerde beim Kantons- und beim Bundesgericht einreichen. Seine Rechtsmittel sind noch nicht ausgeschöpft. Stellt sich heraus, dass das Recht missbräuchlich angewendet wurde, kann man gerne über eine Gesetzesänderung diskutieren. Der Herr hat aber noch einen langen Weg vor sich, auf dem ihm der Redner viel Erfolg wünscht.

Tim Hagmann (GLP) weist darauf hin, dass 12 % der Suizide mit einer Armeewaffe stattfinden. Es handelt sich also um eine absolut gefährliche Waffe. Das ist nur logisch, denn dafür wurde sie auch gemacht. Deshalb gibt es heute auch die Möglichkeit, die Waffe einzulagern.

Pascale Meschberger (SP) bewundert ihre Vorredner, wie gut sie bei diesem Thema argumentieren können. Sie selber ist einfach nur völlig schockiert. Es ist unfassbar, dass das Tragen einer Waffe als Menschenrecht bezeichnet wird. Dies in einer Zeit, in der man sich gegenseitig immer mehr verhetzt, sich Europa in eine unabsehbare Richtung bewegt und sich die Gesellschaft immer mehr in eine amerikanische wandelt – wo es definitiv ein Waffenproblem gibt. Wie man angesichts dessen ein solches Thema aufbringen kann, ist Pascale Meschberger ein Rätsel. Man sollte den Leuten die Waffen eher wieder wegnehmen, am liebsten auch denen, die im Militär sind. Sie können ihre Waffe beziehen, wenn sie wieder einrücken. Das ist aber ein anderes Thema. Der Terrorbekämpfung in der Schweiz wird es damit ausserordentlich schwer gemacht. Passiert etwas, wird hinterher die Frage gestellt, weshalb nichts dagegen unternommen worden sei. Offenbar wartet man, bis jemand erschossen wurde, und erst dann wird eingegriffen. Das kann nicht sein. Die Rednerin ist absolut schockiert und hofft, solche Debatten in Zukunft nicht mehr führen zu müssen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass Peter Riebli angekündigt hatte, nicht über einen Einzelfall sprechen zu wollen, was er aber grossmehrheitlich getan hat. Das kann die Regierungsrätin mit Verweis auf das Amtsgeheimnis nicht tun. Eigentlich geht es um die Frage, ob die Polizei das Waffengesetz richtig anwendet oder nicht. Es wurde ein Entscheid herbeigeführt, gegen den Beschwerde geführt werden kann und den nun die Gerichte zu überprüfen haben. Dazu existiert die Gewaltenteilung. Es handelt sich um eine unabhängige Stelle, die überprüft, ob der Entscheid richtig war oder nicht. Die Votantin ist froh, dass sich solche Fragen auf diese Weise überprüfen lassen. Dies ist der richtige Weg; was dabei herauskommt, weiss sie nicht. Ihr ist nicht bekannt, dass es besonders viele Beschwerden gegen falsche Entscheide zum Waffengesetz gibt, die vom Gericht kassiert worden wären.

://: Die Interpellation ist erledigt.
